

Im Falle von inhaltlichen Differenzen zwischen der Schwedischen und Deutschen Version dieser Einladung geht die Schwedische Version vor.

Die Aktionäre der NIBE Industrier AB (publ) werden hiermit eingeladen zur ordentlichen Generalversammlung ("Hauptversammlung") der Gesellschaft am Donnerstag, 12. Mai 2016 um 17.00 Uhr am Sitz der Gesellschaft, im NIBE Marknadscenter, Markaryd.

Ab 14.30 Uhr sind die Aktionäre herzlich eingeladen, die Produktausstellung von NIBE Stove im Haus Skulptörvägen 10 sowie die Produktausstellung von NIBE Energy Systems im Marknadscenter, Markaryd, zu besuchen, wo die Produktneuheiten der jeweiligen Gesellschaft präsentiert werden.

### Zutrittsberechtigung

Ein Aktionär ist zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung berechtigt, wenn er am Freitag, 6. Mai 2016 im eigenen Namen in dem von Euroclear Sweden AB ("Euroclear") geführten der Gesellschaft Aktienregister eingetragen ist und sich bis spätestens am Freitag, 6. Mai 2016 bei der Gesellschaft für die Teilnahme an der Generalversammlung angemeldet hat.

Ein Aktionär, dessen Aktien auf den Namen eines Nominees eingetragen sind, muss seine Aktien – zusätzlich zur Anmeldung für die Teilnahme – bei Euroclear vorübergehend auf seinen eigenen Namen neu eintragen lassen. Diese Eintragung muss bis spätestens am Freitag, 6. Mai 2016 erfolgt sein. Ein entsprechendes Eintragungsgesuch muss dem Nominee rechtzeitig vor dem Freitag, 6. Mai 2016 eingereicht werden, damit die Registrierung noch durchgeführt werden kann.

Die Hauptversammlung wird auf Schwedisch abgehalten.

### Anmeldung

Die Anmeldung für die Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung kann schriftlich an folgende Adresse eingesandt werden: NIBE Industrier AB, P.O. Box 14, 285 21 Markaryd, Sweden, per Telefon unter +46 433/730 00, per E-Mail an: info@nibe.se oder über unsere Website [www.nibe.com](http://www.nibe.com).

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung Name, persönliche Identifikationsnummer oder Unternehmens-Identifikationsnummer, Adresse und Telefonnummer, Anzahl Aktien und Aktienkategorie sowie Anzahl Berater an.

Ein Aktionär, der sich vertreten lässt, muss zusammen mit der Anmeldung eine schriftliche, datierte Vollmacht einreichen. Die Vollmacht darf zum Zeitpunkt der Generalversammlung nicht älter als ein Jahr sein, sofern die Vollmacht nicht ausdrücklich eine längere Gültigkeitsdauer vorsieht, wobei eine längere Gültigkeitsdauer maximal fünf Jahre seit Ausstellung der Vollmacht sein darf. Zu diesem Zweck stellt die Gesellschaft auf ihrer Website [www.nibe.com](http://www.nibe.com) für die Aktionäre ein Vollmachtformular zur Verfügung. Das Vollmachtformular kann auch telefonisch oder per E-Mail an den oben angegebenen Adressen bezogen werden. Der Vertreter einer juristischen Person muss einen Handelsregisterauszug oder ein entsprechend qualifiziertes Dokument vorlegen, welches die für diesen Rechtsträger zeichnungsberechtigte(n) Person(en) ausweist. Als Anmeldebestätigung wird NIBE Industrier AB den Teilnehmern eine Zutrittskarte zusenden, welche an die Generalversammlung mitzunehmen und bei der Eingangskontrolle vorzuweisen ist.

### Traktanden

1. Eröffnung der Generalversammlung.
2. Wahl des Vorsitzenden der Generalversammlung.
3. Vorbereitung und Abnahme der Stimmliste.
4. Genehmigung der vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Traktanden.
5. Wahl einer oder zweier Person(en) zur Überprüfung des Protokolls.
6. Feststellung, dass die Generalversammlung korrekt einberufen worden ist.
7. Erklärung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung.
8. Präsentation des Jahresberichts und des Revisionsberichts, der Konzernrechnung sowie des Konzern-Revisionsberichts sowie der Erklärung der Revisionsstelle betreffend Anwendung der Grundsätze für die Vergütung der leitenden Angestellten gemäss Beschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015.
9. Beschlussfassung über
  - a) Genehmigung der Erfolgsrechnung und der Bilanz sowie der Konzern-Erfolgsrechnung und der Konzern-Bilanz,
  - b) Verwendung des Gewinns der Gesellschaft gemäss der genehmigten Bilanz und Genehmigung des Stichtags für die Dividende,
  - c) Entlastung des Verwaltungsrats sowie des Vorsitzenden der Geschäftsleitung.
10. Bestimmung der Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrates und Ersatzmitglieder des Verwaltungsrates, welche von der Generalversammlung zu wählen sind.
11. Bestimmung der Anzahl Revisoren und Ersatzrevisoren oder der staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen.
12. Bestimmung der Vergütung des Verwaltungsrates, der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder und der Revisoren.
13. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und – falls erforderlich – der Ersatzmitglieder des Verwaltungsrates.
14. Wahl der Revisoren und – falls erforderlich – Ersatzrevisoren, oder der staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen.
15. Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrates, die Statuten aufgrund einer Neustückelung der Aktien zu ändern.
16. Beschlussfassung über den Antrag des Verwaltungsrates, den Verwaltungsrat zum Entscheid über die Ausgabe neuer Aktien im Zusammenhang mit der Übernahme von Gesellschaften/Unternehmen zu ermächtigen.
17. Beschlussfassung über die Grundsätze für die Vergütung und andere Anstellungsbedingungen der leitenden Angestellten.
18. Übrige Geschäfte, welche gemäss dem Schwedischen Gesetz über die Aktiengesellschaften (2005:551) oder gemäss den Statuten an der Generalversammlung zu behandeln sind.
19. Abschluss der Generalversammlung.

### Anmeldung zur Generalversammlung der NIBE Industrier AB

Name des Aktionäre

Personenkennziffer/ Eintragsnummer

Anschrift

Telefon

Postleitzahl

Ort

Ggf. Name der assistierenden Person

Registrierte Anzahl A-Aktien

Ggf. Name der Vertretung

Registrierte Anzahl B-Aktien

## Anträge

Aktionäre, welche zusammen mehr als 50% der Stimmen aller Aktien der Gesellschaft halten, haben der Gesellschaft mitgeteilt, dass sie die Anträge gemäss Traktandum 2, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 unterstützen.

### 2 Antrag für die Wahl des Vorsitzenden der Generalversammlung

Es wird beantragt, Hans Linnarson zum Vorsitzenden der Generalversammlung zu wählen.

### 9 Dividende

Der Verwaltungsrat und der Vorsitzende der Geschäftsleitung schlagen der ordentlichen Generalversammlung vor, den Aktionären für das Geschäftsjahr 2015 3.35 SEK pro Aktie auszuschütten. Als Stichtag für die Dividende wird der Montag, 16. Mai 2016 vorgeschlagen. Falls die ordentliche Generalversammlung diesem Vorschlag zustimmt, wird die Dividende voraussichtlich am Donnerstag, 19. Mai 2015 durch Euroclear ausbezahlt werden.

### 10 Antrag für die Anzahl Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungsrates

Es wird beantragt, dass sich der Verwaltungsrat aus sechs Mitgliedern zusammensetzt, ohne Ersatzmitglieder.

### 11 Antrag für die Anzahl Revisoren und Ersatzrevisoren oder staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen

Es wird beantragt, dass ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen gewählt wird.

### 12 Antrag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Revisoren

Es wird beantragt, dass die Vergütung des Verwaltungsrats insgesamt 1'650'000 SEK beträgt, wovon 550'000 SEK auf den Vorsitzenden und je 275'000 SEK auf die Mitglieder des von der Generalversammlung gewählten Verwaltungsrats entfallen, sofern sie nicht im Konzern angestellt sind. Es wird beantragt, dass die Vergütung der Revisoren gestützt auf die genehmigten Rechnungen erfolgen soll.

### 13 Antrag für die Wahl der Mitglieder und des Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Es wird beantragt, dass die folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats wiedergewählt werden: Georg Brunstam, Eva-Lotta Kraft, Gerteric Lindquist, Hans Linnarson, Anders Pålsson und Helene Richmond. Es wird beantragt, dass Hans Linnarson als Vorsitzender des Verwaltungsrates wiedergewählt wird

### 14 Antrag für die Wahl der Revisoren und – falls erforderlich – Ersatzrevisoren oder staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen

Es wird beantragt, für die Periode bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung 2017 KPMG AB als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen zu wählen. KPMG AB hat angekündigt, dass sie bei Gutheissung dieses Antrags durch die Generalversammlung den staatlich anerkannten Wirtschaftsprüfer Dan Kjellqvist als leitenden Revisor einsetzen wird.

### 15 Antrag des Verwaltungsrates, die Statuten aufgrund einer Neustückelung der Aktien zu ändern

Der Verwaltungsrat beantragt, dass der Quotenwert der Aktien durch eine Neustückelung der Aktien von 62.5 öre auf 15.625 öre herabgesetzt und gleichzeitig die Anzahl der Aktien der Gesellschaft um das Vierfache erhöht wird. Abstimmungstag für die Neustückelung der Aktien ist der 30. Mai 2016.

Der Antrag des Verwaltungsrates bedeutet, dass § 5 der Statuten der Gesellschaft den folgenden Wortlaut haben wird:

#### § 5 Anzahl der Aktien

Die Anzahl der Aktien soll nicht weniger als zweihundertsechsfünfzig Millionen (256'000'000) und nicht mehr als fünfhundertzwölf Millionen (512'000'000) betragen.

Für eine gültige Entscheidung der Generalversammlung zur Annahme des obenstehenden Antrags des Verwaltungsrates ist die Zustimmung von Aktionären, die zusammen mindestens zwei Drittel der abgegebenen Aktienstimmen sowie der an der Versammlung anwesenden Aktien vertreten, erforderlich.

### 16 Antrag des Verwaltungsrates, den Verwaltungsrat zum Entscheid über die Ausgabe neuer Aktien im Zusammenhang mit der Übernahme von Gesellschaften/Unternehmen zu ermächtigen

Der Verwaltungsrat der NIBE Industrier AB (publ) beantragt der Generalversammlung, den Verwaltungsrat zum Entscheid – in einem Schritt oder mehreren Schritten und während der Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, mit oder ohne Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre – über die Ausgabe neuer B-Aktien zu ermächtigen. Die Ermächtigung umfasst auch das Recht zum Entscheid über die Ausgabe von Aktien mit Liberierung durch Sacheinlage, Verrechnung oder auf andere Weise unter den Voraussetzungen gemäss Kapitel 13 §5 erster Abschnitt 6 des Schwedischen Gesetzes über Aktiengesellschaften.

Die Ausgabe neuer Aktien darf nur der Finanzierung der Übernahme von Gesellschaften, Teilen von Gesellschaften oder Unternehmen dienen. Die Ermächtigung umfasst aber nicht das Recht des Verwaltungsrates, bei der Ausgabe neuer Aktien mit Barliberierung das Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre auszuschliessen. Die Ermächtigung ist begrenzt auf maximal 10% der Anzahl B-Aktien, die unmittelbar nach dem der Antrag des Verwaltungsrates an die ordentliche Generalversammlung in Bezug auf die Neustückelung der Aktien durchgeführt worden ist ausgeben sind.

Weiter beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, den Verwaltungsrat – oder einen vom Verwaltungsrat ermächtigten Dritten – zu berechtigen, kleinere Anpassungen des dieses Beschlusses vorzunehmen, falls solche Anpassungen im Zusammenhang mit der Registrierung dieses Beschlusses beim Schwedischen Handelsregisteramt und bei Euroclear oder aufgrund formeller Anforderungen erforderlich sind.

Für eine gültige Zustimmung der Generalversammlung zum obgenannten Antrag des Verwaltungsrates ist eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln aller abgegebenen Stimmen und aller an der Versammlung vertretenen Aktien erforderlich.

### 17 Antrag des Verwaltungsrates zu den Grundsätzen für die Vergütung und andere Anstellungsbedingungen der leitenden Angestellten

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Gesellschaft eine Vergütung zu Marktbedingungen anbieten und wettbewerbsfähig sein soll, um neue Mitarbeiter zu rekrutieren und bestehende Mitarbeiter zu halten.

Es soll möglich sein, die Vergütung in Form eines Fixsalärs, eines variablen Salärs, einer Rente oder anderer Vorteile wie beispielsweise eines Geschäftsfahrzeugs auszurichten.

Mitglieder des Verwaltungsrates, welche im Konzern angestellt sind, erhalten keine zusätzliche Verwaltungsratsvergütung.

Die für die Gesellschaft einzuhaltende Kündigungsfrist für die Entlassung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung beträgt sechs Monate. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung ist berechtigt, eine Abgangsentschädigung von 12 Monatsgehältern zu beziehen. Anderen leitenden Angestellten wird das Salär während der Kündigungsfrist bezahlt, welche zwischen 6 und 12 Monaten variiert.

Es gibt keine Spezialvereinbarung, wonach leitende Angestellte ihre Anstellung vor dem Erreichen des offiziellen Rentenalters aufgeben und bis zum Eintritt des Rentenalters weiterhin einen Teil ihres Lohns erhalten können.

Alle leitenden Angestellten haben einen Rentenanspruch gemäss dem leistungsbestimmten ITP-Plan (Zusatzrenten für entlohnte Angestellte) (SW: ITP-planen), Abschnitt 2 für Salärteile bis zu 30 Einkommensgrundbeträgen (SW: inkomstbasbelopp). Für Salärteile über 30 Einkommensgrundbeträgen wird eine Prämie mit einem fixen Prozentsatz von 30% bezahlt, in Übereinstimmung mit den gleichen Grundsätzen wie im ITP-Plan mit Fixprämie, Abschnitt 1.

Leitende Angestellte haben als Anreiz die Möglichkeit zum Bezug eines variablen Salärteils, welcher ausbezahlt wird, wenn die vereinbarten Ziele erreicht worden sind. Das variable Salär ist in der Höhe auf drei Monatsgehälter beschränkt. Zusätzlich kann ein Monatsgehälter extra ausgerichtet werden, falls der leitende Angestellte diese Extravergütung und ein zusätzliches Monatsgehälter seines variablen Salärteils für den Erwerb von NIBE-Aktien verwendet. Bedingung für den Bezug dieser Extravergütung ist, dass der leitende Angestellte die jährlich erworbenen NIBE-Aktien für eine Dauer von mindestens drei Jahren behält. Üblicherweise erfolgt der Erwerb von NIBE-Aktien durch leitende Angestellte einmal jährlich im Februar/März unter Anwendung der geltenden Insiderregeln. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung kann an keinem dieser Anreizprogramme mitwirken.

Der Verwaltungsrat kann von diesen Grundsätzen abweichen, falls für eine solche Abweichung im Einzelfall spezifische Gründe bestehen.

#### Verschiedenes

Der Jahresbericht und der Revisionsbericht, die Erklärung des Verwaltungsrates gemäss Kapitel 18 § 4 des Schwedischen Gesetzes über die Aktiengesellschaften über den Dividendenantrag, die vollständigen Anträge des Verwaltungsrates zu den Traktanden 15, 16 und 17, die Erklärung des Revisors gemäss Kapitel 8 § 54 des Schwedischen Gesetzes über die Aktiengesellschaften und andere Dokumente liegen für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Markaryd sowie auf der Website der Gesellschaft [www.nibe.com](http://www.nibe.com) ab dem 21. April 2016 zur Einsicht auf und werden den Aktionären auf Verlangen an die von ihnen angegebene Adresse zugesandt. Die Erklärung des Verwaltungsrates gemäss Kapitel 18 § 4 des Schwedischen Gesetzes über die Aktiengesellschaften über den Dividendenantrag ist auch aus der Verwaltungsberichterstattung im Jahresbericht ersichtlich.

Die Aktionäre werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie anlässlich der ordentlichen Generalversammlung Informationen verlangen können über Umstände, welche eine Auswirkung auf den Entscheid über ein Traktandum oder eine Auswirkung auf die Beurteilung der finanziellen Situation der Gesellschaft haben könnten.

Im Zeitpunkt der Erstellung dieser Mitteilung beträgt die gesamte Anzahl der Aktien der Gesellschaft 110,253,638; davon sind 12,935,256 Aktien der Klasse A und 97,318,382 Aktien der Klasse B. Die gesamte Anzahl der Stimmen der Gesellschaft beträgt 226,670,942.

Markaryd, im April 2016  
NIBE Industrier AB (publ)

*Der Verwaltungsrat*

Frank Epochen  
nicht

Der Empfänger  
zahlt das Porto

**NIBE AB**

**Svarspost**

**Kundnummer 290007100**

**285 20 MARKARYD**